

99013035029000

# Eignungsprüfung für interessierte Pflegeeltern

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013096/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013035029000
Leistungsbezeichnung I	Eignungsprüfung für interessierte Pflegeeltern
Leistungsbezeichnung II	Pflegeeltern Qualifikation erhalten
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegeeltern, Eignungsprüfung, Pflegekind
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Reiß, Simon
Handlungsgrundlage	<p>§ 27 Abs. 2a Aches Sozialgesetzbuch</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_44.html</a></p>
Teaser	Sie möchten ein Pflegekind bei sich aufnehmen? Dann müssen Sie sich als Pflegeeltern qualifizieren.
Volltext	Um ein Pflegekind aufnehmen zu dürfen, benötigen Sie als Pflegeperson in bestimmten Fällen eine Erlaubnis. Um die Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie sich bewerben und qualifizieren. Wenn Sie im Rahmen einer vom Jugendamt gewährten Hilfe zur Erziehung Pflegeperson werden möchten, benötigen Sie keine Erlaubnis. Die zuständige Stelle prüft Ihre Eignung als Pflegeperson jedoch nach den gleichen Kriterien.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitszeugnis</li> <li>• Beantwortete Gesundheitsfragen</li> <li>• Gehaltsabrechnung</li> <li>• Bild der Familie</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßgeblich für die Aufnahme eines Kindes in der allgemeinen Vollzeitpflege ist eine Entsprechung zwischen den Bedarfen des Kindes und vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der Pflegepersonen. Eine fachliche Qualifikation in einem pflegerischen</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

oder pädagogischen Beruf wird von Pflegepersonen in dieser Hilfeform nicht erwartet.

- Als Pflegeperson müssen Sie vor Beginn Ihrer Tätigkeit die qualifizierenden Kurse des Pflegekinderdienstes absolvieren.
- Für die Aufnahme eines Kindes mit einem heilpädagogischen Bedarf wird ein fachlich professioneller beziehungsweise semiprofessioneller Hintergrund erwartet. Als semiprofessionell gilt in diesem Zusammenhang zum Beispiel die vorausgehende Betreuung eines Pflegekindes über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren oder eine langjährige Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im ehrenamtlichen Bereich.
- Pflegeeltern können Paare mit oder ohne eigenen Kindern sowie Einzelpersonen mit einem stabilen sozialen Netzwerk sein.

## Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

## Verfahrensablauf

- Als interessierte Bewerber und Bewerberinnen nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Stelle auf. Dort können Sie sich informieren.
- Sie können an Informationsveranstaltungen teilnehmen, ohne sich zu etwas verpflichten zu müssen.
- Für die Eignungsprüfung müssen sie sich zunächst durch die Teilnahme an entsprechenden Kursen qualifizieren.
- Zudem müssen sie eine Bewerbung einreichen. Dies können sie auch mit dem Formular „Pflegepersonen“.

## Bearbeitungsdauer

Bis zu mehreren Monaten

## Frist

Es gibt keine Frist.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Die Aufgabe, ein zunächst fremdes Kind in die eigene Familie zu integrieren, es längerfristig oder auf Dauer in der eigenen Familie zu beheimaten, zu fördern und zu erziehen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Diese soll und muss nicht von Ihnen allein bewältigt werden. Die Pflegefamilie ist vielmehr Teil eines unterstützenden Netzwerks, das über pädagogisches Wissen,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	methodische Kompetenz und langjährige Erfahrungen verfügt.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In bestimmten Fällen benötigen Pflegepersonen eine Erlaubnis, um ein Pflegekind aufnehmen zu dürfen.</li> <li>• Für die Erlaubnis ist eine Bewerbung und Qualifizierung notwendig.</li> <li>• Keine Erlaubnis erforderlich, wenn die Pflegeperson im Rahmen einer vom Jugendamt gewährten Hilfe zur Erziehung tätig wird.</li> <li>• Eignungsprüfung durch die zuständige Stelle erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erlaubniserteilung.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)